

Antrag zur Ausstellung des Städtischen Familienpasses

Behörde
Stadt Bad Dürkheim
Fachbereich 1 – Bildung, Soziales und Politik
Kundenbereich 1.4 Soziales
Telefon: 07726/666-220 oder 216
Fax: 07726/666-241

Antragsdatum

Die nachfolgenden erbetenen Angaben sind notwendig, um prüfen zu können, ob die Voraussetzungen für die Berechtigung eines städtischen Familienpasses vorliegen. Wir weisen Sie auch gem. §§ 13 und 15 LDSG darauf hin, dass die geforderten Angaben zur Bearbeitung des Antrags benötigt werden und die Verweigerung zu einer Ablehnung des Antrags führen kann.

Zutreffendes bitte ausfüllen und ankreuzen Familienpass-Nr.

1 Erklärende/r

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname(n)	Geburtsdatum
--------------------------------	------------	--------------

Anschrift
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefon)

ledig verheiratet seit verwitwet seit geschieden seit dauernd getrennt lebend seit

Beamter/in Angestellte/r Arbeiter Rentner/in Pensionär/in
 Auszubildende/r Studentin/in Selbstständige/r arbeitslos sonst. Nichterwerbstätige/r

2 In der Wohnung/ in dem Wohnraum wohnen nachfolgende Familienmitglieder und Mitbewohner/innen in Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft (z.B. Lebensgefährte/in):

Lfd.Nr.	Familienname (ggf. Geburtsname), Vorname(n)	geboren am	Verhältnis zur Antragstellerin/Antragsteller Ehepartner, Kind, Pflegekind, Lebenspartner
1	Antragstellerin / Antragssteller	-----	-----
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

3 Einnahmen

Einkommen im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes ist die Summe der positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 u. 2 des Einkommensteuergesetzes sowie bestimmte steuerfreie Einnahmen nach § 21 WoFG.

Tragen Sie bitte die Einnahmen aller unter der Nummer 2 aufgeführten Personen einzeln und mit ihrem Bruttobetrag ein. Es sind grundsätzlich die im Antragsmonat und den folgenden 11 Monaten zu erwartenden Einnahmen anzugeben. Lassen sich verlässliche Aussagen über diese zu erwartenden Einnahmen nicht machen (z.B. bei erheblichen Schwankungen der Einnahmen), sind die Einnahmen der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung anzugeben.

Einmalige Einnahmen sind ebenfalls anzugeben, auch soweit sie in den letzten 3 Jahren vor der Antragstellung angefallen und den genannten Zeiträumen zuzurechnen sind.

Bitte alle Personen mit Einnahmen eintragen →	Antragsteller/in	Name	Name	Name
Einnahmen aus	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)
nichtselbstständige Arbeit				
geringfügiger Beschäftigung				
Abfindungen				
selbstständiger Arbeit/Gewerbe				
Kapitalvermögen (z.B. Zinsen)				
Vermietung und Verpachtung				
Land- und Forstwirtschaft				
Renten aller Art (auch Betriebs-Renten), Pensionen				
Unterhaltsleistungen				
Krankengeld/ Verletztengeld/ Krankentagegeld				
Mutterschaftsgeld/ Zuschüsse Zum Mutterschaftsgeld				
Sozialhilfe/ Grundsicherung				
Pflegegeld				
Versorgungsbezüge bei Bundesfreiwilligendienst				
BAföG/ Berufsausbildungsbeihilfe/ Ausbildungsgeld/ Stipendium				
ausländische Quellen (z.B. Renten, Kapitalerträge)				
Sachleistungen				

Weitere Einnahmen im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes, die bisher noch nicht genannt wurden:

Art:				
------	--	--	--	--

Werbekosten

Werbekostenpauschalbeträge für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweis berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Werbungskosten für steuerfreie Einnahmen müssen Sie uns nachweisen (*bitte unten Beitrag eintragen und Nachweis vorlegen)

*Nachzuweisende Werbungskosten (Beitrag)				
--	--	--	--	--

Abgabe/ Beiträge

Bitte geben Sie an, ob Sie Steuern (Einkommen-, Lohn-, oder Kirchensteuer), **gesetzliche** Kranken-, Pflege- oder Rentenversicherungsbeiträge entrichten, da dieses zu einem erhöhten Pauschalabzug führen:

Lohn/ Einkommenssteuer							
Kranken-/ Pflegeversicherung							
Renten-/ Lebensversicherung							

Auch **freiwillige** Beiträge zu einer Kranken-/ Pflegeversicherung oder zur Altersvorsorge können zu einer Erhöhung des Pauschalabzuges führen, wenn Sie nicht bereits gesetzlich kranken- oder rentenversichert sind

(Beitrag/Monat)							
(Beitrag/Monat)							

4 Werden sich Ihre oder die Einnahmen einer anderen zu Ihrem Haushalt gehörenden Person in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?

nein ja

Name, Vorname	Datum der Veränderung	Betrag pro Monat	Grund der Veränderung

5 Erhalten Sie oder eine andere zum Haushalt gehörende Person Kindergeld?

nein ja

für die unter Nr. 2 des Antrags angegebenen Kinder

Anzahl
Betrag

Höhe des Kindergeldes für alle Kinder (Beitrag im Monat)

6 Zahlen Sie oder eine andere zu Ihrem Haushalt gehörende Person aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt?

nein ja

Wer? (Name, Vorname)	Für wen (Name, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis, Anschrift)	Beitrag pro Monat

7 Sind Sie oder eine andere zum Haushalt gehörende Person schwerbehindert?

Name, Vorname	schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von	häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 des SGB XI	Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes
	v.H.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	v.H.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Die häusliche Pflegebedürftigkeit ist in der Regel durch Vorlage eines Bescheides (z.B. Bescheid über den Bezug von Pflegegeld) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Vorlage des Merkzeichen „H“ im Schwerbehindertenausweis erfolgen.

8 Erhalten Sie Leistungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), z.B. Übernahme von Kindergartengebühren?

nein ja

wenn ja, für welche Kinder

9 Werden die Kosten für das Mittagessen und die Schulbeförderungskosten im Rahmen des Bildungspakets übernommen?

nein ja

wenn ja, für welche Kinder
 wenn ja, welche Leistungen?

10 Erhalten Sie Wohngeld (Miet- oder Lastenzuschuss)?

nein ja

Erklärung:

Ich versichere, dass alle Angaben, auch so wie sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die unter der Nr. 3 aufgeführten Familienmitglieder und andere Personen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

Mir ist bekannt, dass der Antrag auf städtischen Familienpass nur berechnet werden kann, wenn der Antrag vollständig und richtig ausgefüllt ist und die erforderlichen Nachweise vorgelegt werden. Außerdem ist mir bekannt, dass Änderungen in den Verhältnissen, die für die Gewährung des städtischen Familienpasses erheblich sind (z.B. Veränderungen im Einkommen oder der Haushaltsgröße) **unverzüglich** der bewilligten Stelle mitgeteilt werden müssen. Die bewilligten Leistungen fallen weg, wenn die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen. Zu Unrecht in Anspruch genommene Vergünstigungen müssen der Stadt Bad Dürkheim zurückerstattet werden.

Ich nehme Kenntnis, dass die Vergünstigungen des städtischen Familienpasses freiwillige Leistungen der Stadt Bad Dürkheim sind.

Eine jederzeitige Änderung oder Aufhebung von Leistungen durch Gemeinderatsbeschluss bleibt vorbehalten.

Die Ermäßigung gem. den Richtlinien werden zu den genannten Stichtagen zurückerstattet. Entsprechende Belege sind zu den genannten Stichtagen unaufgefordert dem Kundenbereich 4.2 Kämmerei, Zimmer 02 vorzulegen. Ansonsten verfällt ein Anspruch auf Erstattung! Die Richtlinien habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

Anlagen

a) Nachweise Einkünfte

- Verdienstbescheinigungen/Lohnabrechnungen
- Ausbildungsvertrag
- aktuelle Rentenbescheide/Rentenanpassungsmitteilung
- Wohngeld (Miet- oder Lastenzuschuss)
- Arbeitslosengeld, ALG II – jeweils letzter Bescheid
- Unterhaltsleistungen mit Angabe über deren Art und Höhe sowie über die Bezugsberechtigten Personen
- BAföG-Bescheid, Bescheid über Berufsausbildungshilfe
- Elterngeld/Erziehungsgeld
- Pflegegeld nach dem Pflegeversicherungsgesetz
- Bescheid über die Sozialhilfe oder der Grundsicherung
- Krankengeld, Übergangsgeld

bei Selbstständigkeit

- Bilanz des Steuerberaters
- letzter Einkommensteuerbescheid
- Nachweise über die Veränderung der Einnahmen in den nächsten 12 Monaten**

b) sonstige Nachweise

- Schwerbehindertenausweis (ab 80% Grad der Behinderung)
- Bescheid über Pflegestufe
- Kindergeldnachweis (z.B. Kontoauszug)
- die Erfüllung von gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen mit Angabe über Art und Höhe der Leistungen und der empfangsberechtigten Personen

c) weitere Nachweise, Belege

- ausgestellter gelber Pass _____
- Schulbescheinigung ab Vollendung 16. Lebensjahr _____
- _____
- _____
- _____